

Beschluss des Regierungsrates

betreffend

Ausdehnung der Konzession der städtischen Strassenbahn Zürich bis zur Gemeindegrenze Altstetten.

(Vom 25. August 1898.)

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen
Arbeiten,

beschliesst:

I. Die Konzession für den Bau und Betrieb der Strassenbahnlinien der Stadt Zürich vom 12. März 1897 wird ausgedehnt auf die Strecke der Badenerstrasse vom Friedhof Sihlfeld bis zur Gemeindegrenze Zürich-Altstetten, unter folgenden Bedingungen:

1. Diese Bewilligung erlischt ohne weiteres, wenn innerhalb 6 Monaten von heute an die zugehörige Bundeskonzession vom 26. März 1897 nicht ebenfalls auf die erwähnte Strecke ausgedehnt ist.

2. Die Fristen für diese Linien werden wie folgt festgesetzt:

a) Innert 6 Monaten, vom Datum der Bundeskonzession an gerechnet, sollen die technischen Vorlagen dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden.

b) Die Bauarbeiten sind spätestens 6 Monate nach Erteilung der Baubewilligung durch die Bundesbehörden zu beginnen, und es ist die Bahn spätestens 3 Monate nach Beginn der Bauarbeiten bzw. gleichzeitig mit der Eröffnung des Betriebes auf der anschliessenden Strecke der Limmatthalstrassenbahn zu eröffnen.

2 Regierungsratsbeschluss betr. Ausdehnung der Konzession der städt. Strassenbahn Zürich bis zur Gemeindegrenze Altstetten.

3. Im übrigen kommen für diese Strecke alle Bestimmungen der erwähnten kantonalen Konzession vom 12. März 1897 für die „Städtische Strassenbahn Zürich“ zur Anwendung.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluss sämtlicher Akten und Pläne.

Zürich, den 25. August 1898.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

N ä g e l i.

Der Staatsschreiber:

S t ü s s i.

Laut Zuschrift des eidgen. Post- und Eisenbahndepartements hat der Bundesrat, in Anwendung der ihm durch Art. 22 der Konzession für die Städtische Strassenbahn Zürich vom 26. März 1897 (O. S. XXV. 13) erteilten Ermächtigung, für die Strecke Friedhof-Sihlfeld-Stadtgrenze gegen Altstetten gleichzeitig mit der Genehmigung der Pläne unterm 2. März 1900 die Bewilligung erteilt.
